

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
— Drucksachen 12/989, 12/2720 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 21 (§ 261) wird Absatz 5 wie folgt geändert:

Das Wort „leichtfertig“ wird durch das Wort „fahrlässig“ ersetzt.

Bonn, den 3. Juni 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgesehene Ausdehnung des Straftatbestandes in den Bereich der Leichtfertigkeit erscheint nicht ausreichend, da damit lediglich grob fahrlässiges Verhalten erfaßt wird (so auch die Begründung des Gesetzentwurfes). Eine effektive Wirkung der Vorschrift läßt sich jedoch nur erreichen, wenn auch „normale“ Fahrlässigkeit unter Strafe gestellt wird.

